Neuerungen durch den Beschluss vom Verbandstag 2016

Der Verbandstag im März 2016 hat beschlossen dass jeglicher Alkoholbzw. Tabakkonsum während der Spiele (auf und neben dem Spielgelände) verboten ist.

Diese Regelung gilt für alle Veranstaltungen (Landesmeisterschaften, Qualifikationen, Liga-Endrunde, Ligapokal, Saarlandpokal und an allen Ligaspieltagen) die vom SBV veranstaltet werden.

Ein Verstoß führt zu einer direkten Verwarnung durch den Schiedsrichter. Im Wiederholungsfall wird der Spieler für den Rest der Veranstaltung gesperrt. Dies gilt auch bei ungebührlichem Verhalten während der Veranstaltung.

Der Schiedsrichter wird durch die Jury unterstützt.

Die Jury besteht aus einem Vertreter des ausrichtenden Vereines, dem jeweiligen Turnierleiter und dem Schiedsrichter.

An Veranstaltungen die ohne die Anwesenheit eines Schiedsrichters stattfinden, liegt die Einhaltung der Regelung in den Händen der teilnehmenden Mannschaften. Bei Verstößen sind diese auf den Spielberichtsbögen zu vermerken und anschließend dem Ligaspielleiter zu melden.

Des Weiteren hat der Verbandstag beschlossen, den Landesmeister der jeweiligen Disziplin für die Deutsche Meisterschaft in derselben Formation zu setzen. Vorausgesetzt die Mannschaft ist bereits für die Qualifikation der Disziplin gemeldet.